

Joachim Lilla

Wilhelm Warsch (1895–1969)

Kommunalbeamter – Parteigründer – Regierungspräsident

Wilhelm Warsch hat im kollektiven Gedächtnis der Orte seines nachhaltigsten, jeweils rund zehn Jahre währenden beruflichen Wirkens (Krefeld/Uerdingen und Großraum Köln) unterschiedliche Spuren hinterlassen. In Krefeld erinnert nicht einmal eine Straße an seine Tätigkeit an exponierter Stelle (Bürgermeister, Oberbürgermeister), auch sonst ist sein Name im Bewusstsein der Bevölkerung nicht (mehr) präsent. Anders im Kölner Raum, wo er als Regierungspräsident wirkte: Dort gibt es (laut Google) zumindest zwei Straßen, die seinen Namen tragen: in 51143 Köln (Porz-Zündorf) und in 50181 Bedburg. Gleichsam zwischen beiden Wirkungskreisen liegen Warschs partei- und landespolitische Aktivitäten zwischen 1945 und 1947, deren Spuren auch weitgehend verweht sind. Der folgende Beitrag will versuchen, eine biographische Skizze Warschs vorzulegen, die allerdings nicht in allen Teilen ausgewogen sein kann. Wenn bestimmte (namentlich Krefelder) Gegebenheiten eingehender dargestellt werden als andere Themen, liegt das an den komplizierten kommunalverfassungsrechtlichen Verhältnissen in der im Zuge der Neugliederung 1929 neu geschaffenen Stadt Krefeld-Uerdingen, deren Kenntnis notwendige Voraussetzung zum besseren Verständnis Warschs bis in die Nachkriegszeit ist, ferner an einigen Eigentümlichkeiten der Biographie Warschs, insbesondere 1933/34 und 1945/46. Besonderes Augenmerk wird zudem auf die kurzzeitigen landespolitischen Aktivitäten Warschs 1946 und 1947 gelegt sowie auf das zum Teil diffizile Verhältnis zwischen ihm und Konrad Adenauer.

Werdegang bis 1925

Wilhelm Josef Warsch wurde am 6. Dezember 1895 in Viersen als ältester Sohn der katholischen Familie des kaufmännischen Bezirksrevisors (vormaligen Drechslers) Heinrich Warsch und seiner Frau Maria geborener Sahl geboren.¹ Seine schulische Laufbahn ist nicht bekannt, wahrscheinlich besuchte er die

¹ Abschrift der Geburtsurkunde vom 27.6.1933 (Stadtarchiv [StadtA] Krefeld P 1866, Bl. 13).

Volksschule und dann ein Gymnasium bis zur Primareife, weil er das Abitur erst später nachholte. Am 14. April 1914 trat er beim Amts- und Landgericht Mönchengladbach in den Vorbereitungsdienst für die Justizobersekretärprüfung ein, der vom 26. Mai 1915 bis 1. Dezember 1918 durch den Militärdienst unterbrochen wurde. Warsch war nicht im Feld, da er nur „g. v.“, also garnisonsverwendungsfähig, war. Er wurde jedoch eingesetzt „im Kriegsgebiet bzw. bei mobilen Formationen“ und war zuletzt Gefreiter bei der Kampfeinsatzstaffel 6 in Bonn-Hangelar.² Aus seiner Kriegszeit berichtete er 1933, er habe „durch eine Reihe von mir in nationalen Zeitungen veröffentlichten eigenen patriotischen Gedichten meiner tiefen Vaterlandsliebe Ausdruck gegeben“.³

Am 13. Februar 1919 wurde er aus dem Vorbereitungsdienst für den Justizdienst auf Antrag entlassen. Nach dem Abitur, das er 1916 als Externer am altsprachlichen Gymnasium in Viersen abgelegt hatte, studierte er (anfänglich neben seinem Militärdienst) vom Sommersemester 1917 bis zum Wintersemester 1919/20 Nationalökonomie und Rechtswissenschaften (Staats- und Verwaltungsrecht) an der Universität Bonn. Das Studium schloss er 1920 mit der Promotion (Gesamtnote „gut“) im Hauptfach Nationalökonomie (Nebenfächer: Finanzwissenschaft und Statistik) ab, Thema der philosophischen Dissertation war „Die Bedeutung von Antwerpen, Rotterdam und einem Rhein-Maas-Schelde-Kanal, insbesondere für die deutsche Volkswirtschaft“. Seit 1. Mai 1920 zunächst informatorisch bei der Stadtverwaltung Viersen beschäftigt, trat er am 15. Juli 1920 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in die Dienste der Stadtverwaltung Mönchengladbach und wurde am 8. Juni 1921 Direktor des dortigen Wohnungsamtes. Zum 1. April 1922 erfolgte seine Anstellung mit Beamteneigenschaft als städtischer Direktor und Dezernent (Stadtdirektor) bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach, ab 1. Dezember 1923 als für zwölf Jahre gewählter Beamter. In dieser Eigenschaft leitete er das Wohnungsamt, das Presseamt, das Statistische Amt, arbeitete des weiteren in Arbeiterangelegenheiten und im Wohlfahrtsdezernat mit.⁴ Aus den Wirren des Jahres 1923 berichtete Warsch zehn Jahre später, er habe „in der aktiven Abwehr der Separatisten unter Einsatz meines Lebens in vorderster Linie freiwillig und unerschrocken als deutscher Mann und Beamter meine vaterländische Pflicht erfüllt“.⁵

² Zu seiner Tätigkeit im Justizdienst und als Soldat vgl. die Nachweisungen in StadtA Krefeld P 1863, Bl. 107 f., 111; zur weiteren schulischen und akademischen Ausbildung die Angaben im von Warsch ausgefüllten Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (StadtA Krefeld P 1866, Bl. 4 f.).

³ Warsch an Regierungspräsident Düsseldorf, 13.6.1933 (StadtA Krefeld P 1866, Bl. 61 f.).

⁴ Zeugnisse des Bürgermeisters der Stadt Viersen, 23.11.1920, und des Oberbürgermeisters der Stadt M. Gladbach, 21.8.1924 (StadtA Krefeld P 1865, Bl. 8 f.).

⁵ Warsch an Regierungspräsident Düsseldorf, 13.6.1933 (StadtA Krefeld P 1866, Bl. 61 f.).



Wilhelm Warsch 1931 (Privatbesitz)

Spätestens während seiner beruflichen Tätigkeit in Mönchengladbach dürfte Warsch Mitglied der Zentrumspartei⁶ geworden sein und hierbei auch in nähere Verbindung zum Redakteur (Provinziallandtagsabgeordneter und Mitglied des Preußischen Staatsrates) Wilhelm Elfes gekommen sein. Auf diesen verwies er in seiner Uerdinger Bewerbung⁷ ausdrücklich als Referenz, neben solchen zahlreicher anderer Honoratioren aus dem Gladbacher Raum und von Zentrumspolitikern (darunter Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns), aber auch Vertretern der „Bürgerpartei“ und der SPD. In diesem Zusammenhang stellte er seine „persönlichen Beziehungen zu maßgebenden parlamentarischen Kreisen und Regierungsstellen“ besonders heraus. Der Viersener Bürgermeister Peter Gilles nannte Warsch „einen tüchtigen Volkswirt mit gediegenen Ansichten, der es mit der Arbeit ernst nimmt“, der Gladbacher Oberbürgermeister Franz Gielen attestierte ihm, „die ihm übertragenen Arbeiten stets pünktlich und zu meiner vollen Zufriedenheit erledigt zu haben“,⁸ und für den Gladbacher Landrat Joseph Jörg war Warsch „ein durchaus zuverlässiger und tüchtiger Arbeiter, der den ihm gestellten Aufgaben nach jeder Richtung gerecht wird“. Aufschlussreich ist ferner die Feststellung des Landrats, dass er „auch bereits zum Beigeordneten gewählt worden“ wäre, „wenn man nicht aus parteipolitischen Rücksichten die in Frage kommende Stelle mit einem Herrn der betreffenden anderen Parteiangehörigkeit besetzt hätte“.⁹

Bürgermeister der Stadt Uerdingen (1925 bis 1933)

Vor diesem beruflichen und politischen Hintergrund bewarb sich Warsch, noch nicht dreißigjährig, um die Stelle des Bürgermeisters der Stadt Uerdingen, deren Stadtverordnetenversammlung, in der das Zentrum die Mehrheit (12 von 22 Mandaten) hatte, den Bürgermeister am 30. Juli 1925 für eine Amtszeit von 12 Jahren wählen sollte. Der zu Wählende musste sich verpflichten, „vor Ablauf von 6 Jahren vom Tage der Einführung an gerechnet, seine Stelle nicht zu kündigen“.¹⁰ Zur Wahl standen Warsch und Regierungsassessor Brückmann aus Saarburg, Bezirk Trier. Auf Warsch entfielen 13 Stimmen, auf Brückmann fünf, drei Stimmzet-

⁶ So in der Nachweisung der persönlichen Verhältnisse des Bürgermeisters Warsch, 6.8.1925 (StadtA Krefeld P 1865, Bl. 26). – In Warschs 1933 ausgefülltem Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (StadtA Krefeld P 1866, Bll. 4 f.) heißt es unter Ziff. 5: „Stets nur zur Zentrumspartei bekannt.“

⁷ Warsch an [Stadt Uerdingen], 27.5.1925 (StadtA Krefeld P 1865, Bll. 2 ff.)

⁸ Wie Fußnote 7.

⁹ StadtA Krefeld P 1865, Bl. 6.

¹⁰ Beschluß der Stadtverordnetenversammlung (StadtA Krefeld P 1865, Bl. 19). Die geforderte Erklärung gab Warsch am 3.8.1925 ab (ebd., Bl. 23).

tel waren nicht beschrieben.¹¹ Nachdem das Preußische Staatsministerium diese Wahl am 26. August 1925 bestätigt und der belgische Kreisdelegierte Wagemans die Wahl zustimmend zur Kenntnis genommen hatte,¹² führte Regierungsvizepräsident Hermann Coßmann den neuen Bürgermeister von Uerdingen am 17. September 1925 in sein Amt ein.¹³

Bereits zwei Jahre später konnte Warsch ein seit Jahrzehnten angestrebtes Ziel der Uerdinger Kommunalpolitik verwirklichen: die Eingemeindung von Hohenbudberg und eines Teils von Kaldenhausen im Herbst 1927.¹⁴ Kurz danach sah er sich aber mit einer existentiellen Bedrohung der Selbstständigkeit der Stadt Uerdingen konfrontiert: Der preußische Minister des Innern, Albert Grzesinski, plante im Zuge der überfälligen, durch die Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit verzögerten Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets die Eingemeindung Uerdingens nach Krefeld. Bei den äußerst langwierigen und zähen Verhandlungen über die Eingemeindung – Uerdingen sträubte sich gegen den drohenden Verlust seiner kommunalen Eigenständigkeit – stellte Warsch seine politische Begabung eindrucksvoll unter Beweis.¹⁵ Er erwies sich als relativ neuer Typus eines auch politisch befähigten Beamten, der das Instrumentarium nicht nur des Dienstweges, sondern auch der Ausschöpfung politischer Beziehungen souverän beherrschte. So nutzte er seine Beziehungen zu seinem Parteifreund, dem nunmehrigen Krefelder Polizeipräsidenten und Mitglied des Preußischen Staatsrats Wilhelm Elfes, über den er wohl in Kontakt mit dem Vorsitzenden des Gemeindeausschusses des Staatsrats, dem Fuldaer Oberbürgermeister Georg Antoni, kam, der ihn bei den Eingemeindungsverhandlungen unterstützte. Im Gegensatz dazu war sein Kontrahent, der Krefelder Oberbürgermeister Johannes Johansen, ein über den Parteien stehender Verwaltungsbeamter alter Schule, der

¹¹ Stimmzettel, Zählliste, Gegenliste und Beschluß über die Wahl, ebd., Bll. 16 ff., 20.

¹² Ebd., Bll. 30, 28.

¹³ Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung am 17.8.1925 ebd., Bl. 33. – Gratulationsschreiben, Materialien zur abendlichen Festveranstaltung in der Uerdinger Wilhelmshöhe und Presseberichte über die Amtseinführung in StadtA Krefeld 4/2502. Die Ansprachen von Coßmann, Warsch, des I. Beigeordneten Theodor Hencken und der Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sind im Uerdinger Anzeiger Nr. 75, 19.9.1925, abgedruckt (ebd., Bl. 49).

¹⁴ Vgl. Joachim Lilla (Bearb.): Quellen zu den Krefelder Eingemeindungen unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Neugliederung 1929 (Krefelder Archiv NF 4) Krefeld 1999, S. XII f., 51–63. – Die Uerdinger Stadtverordneten widmeten Warsch am 6. Oktober 1927 in Anerkennung seiner Verdienste bei der Eingemeindung von Hohenbudberg-Kaldenhausen eine aufwendig gestaltete, in rotes Leder eingebundene Pergamenturkunde (StadtA Krefeld 70G/151).

¹⁵ Auch zum folgenden: Lilla, Quellen, S. XIII–XXIV und die einschlägigen Texte im Quellenteil.

seine klassische juristische Ausbildung im Kaiserreich erfahren hatte. Johansen konnte zwar seinen Amtsvorgänger und nachmaligen Düsseldorfer Oberbürgermeister Professor Adalbert Oehler als Mitstreiter gewinnen, aber gegen die politischen (und konfessionellen) Netzwerke Warschs konnten sie letztlich nichts oder nur wenig ausrichten. So kam es, dass – nachdem die Eingemeindung Uerdingens nach Krefeld unausweichlich geworden war – Warsch hierfür den höchstmöglichen Preis verlangte und erhielt.

Dieser Preis bestand in einer im deutschen Kommunalverfassungsrecht bis heute einzigartigen Konstruktion, einer sogenannten „Dachgemeinschaft“, die – und das war sein Verdienst und das seiner Unterstützer – im Neugliederungsgesetz dergestalt geregelt wurde, dass bei der späteren Umsetzung nichts mehr schief gehen konnte. Diese Dachgemeinschaft sah so aus, dass es auf der einen Seite den neuen Stadtkreis Krefeld-Uerdingen a. Rh. gab, bestehend aus der alten Stadt Krefeld, der ehemaligen Stadt Uerdingen und den 1929 zusätzlich eingemeindeten Gebieten, vor allem Benrad, Fischeln, Gellep und Traar; diese Stadt Krefeld-Uerdingen am Rhein war eine Stadtgemeinde im Sinne der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften. Innerhalb dieser Stadtgemeinde gab es die „Stadtteile“ Krefeld (also die bisherige Stadt Krefeld mit den eingemeindeten Gebieten) und Uerdingen (entsprach dem Gebiet der bisherigen Stadt Uerdingen), denen die Eigenschaften von Körperschaften des öffentlichen Rechts beigelegt wurden. Der Gesamtstadt wurden nur ganz wenige originäre Zuständigkeiten übertragen, namentlich Wahlsachen, statistische Angelegenheiten, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Hafen- und Werftbetrieb, Jugendamt, also alle sogenannten „Kreissachen“, die den Stadt- und Landkreisen zugewiesenen Angelegenheiten. Bei den Stadtteilen verblieben alle übrigen Verwaltungszweige, so dass sich an der Verwaltungspraxis in den Stadtteilen Krefeld und Uerdingen nur wenig änderte. Für den Stadtkreis Krefeld-Uerdingen a. Rh. gab es eine eigene Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltungsspitze unter Leitung des Oberbürgermeisters (die im wesentlichen mit der bisherigen Krefelder Stadtverwaltung und der neuen Verwaltung des Stadtteils Krefeld identisch war und blieb). Die Uerdinger Stadtverwaltung arbeitete als neue Verwaltung des Stadtteils Uerdingen im Grundsatz unverändert weiter. Der Bürgermeister (diesen Titel hatte sich Warsch gesichert) des Stadtteils Uerdingen wurde zugleich qua Ortssatzung Erster Beigeordneter der Stadt Krefeld-Uerdingen am Rhein.¹⁶ Beide Stadtteile hatten zudem sogenannte Bezirksverordnetenversammlungen als eigene parlamentarische Körperschaften.

¹⁶ Der Oberbürgermeister der Gesamtstadt war zugleich Oberbürgermeister des Stadtteils Krefeld.

Nach Inkrafttreten des Neugliederungsgesetzes am 1. August 1929 wurde Warsch zunächst zum – gleichberechtigten – Stellvertreter des kommissarischen Bürgermeisters (dies wurde der bisherige Krefelder Oberbürgermeister Johannes Johansen) der neugebildeten Stadt Krefeld-Uerdingen am Rhein ernannt. Die Wahl und Konstituierung der neuen Verwaltungsspitze verzögerte sich bis zum Frühjahr 1930, weil über die Ausgestaltung der zu erlassenden Ortssatzung, in der die Details der Dachgemeinschaft geregelt werden mussten, zwischen Oberbürgermeister Johansen, Bürgermeister Warsch, dem Regierungspräsidenten Düsseldorf und dem Preußischen Ministerium des Innern verbissen gerungen wurde. Schließlich überspannte Warsch selbst den Bogen, als er eine marginale (für ihn aber anscheinend sehr wichtige) Detailfrage, nämlich das Procedere der Ersatzwahl eines Uerdinger Bürgermeisterkandidaten per Ortssatzung dem Preußischen Staatsministerium, also der Staatsregierung, zuweisen wollte. Dies hielt das Ministerium des Innern doch für „nicht angängig“. Die Ortssatzung wurde in der bis dahin mühsam ausgehandelten Form von den Krefeld-Uerdinger Stadtverordneten mit Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlungen der Stadtteile Krefeld und Uerdingen am 24. April 1930 verabschiedet und vom Regierungspräsidenten umgehend am folgenden Tag genehmigt.

In einer außerordentlichen Ausschusssitzung hatte die Uerdinger Bezirksverordnetenversammlung bereits am 15. April 1930 beschlossen, von der Ausschreibung der Bürgermeisterstelle in Uerdingen Abstand zu nehmen und Warsch sowohl zur Wiederwahl in Uerdingen als auch zur Wahl als Erster Beigeordneter der Gesamtstadt Krefeld-Uerdingen vorzuschlagen. In der Sitzung der Uerdinger Bezirksverordnetenversammlung am 30. April wurde dann zunächst festgelegt, dass der Bürgermeister des Stadtteils Uerdingen Bezüge in gleicher Höhe erhalten sollte wie der I. Beigeordnete des Stadtteils Krefeld. Anschließend wählte das Gremium Warsch mit 21 (von 26) Stimmen¹⁷ zum Bürgermeister des Stadtteils Uerdingen und schlug zugleich der Stadtverordnetenversammlung dessen Wahl zum I. Beigeordneten der Gesamtstadt vor. Diese Wahl auf zwölf Jahre erfolgte noch am gleichen Tage durch die Krefeld-Uerdinger Stadtverordnetenversammlung; sie wurde durch Beschluss des Staatsministeriums vom 24. Mai 1930 bestätigt, Warsch am 11. Juni in das neue Amt eingeführt. Seine neue Amtszeit hätte also bis zum 10. Juni 1942 gedauert. Eine gesonderte Amtseinführung als Bürgermeister des Stadtteils Uerdingen erfolgte nicht mehr. Zu seinem Dezernat in der Gesamtstadt Krefeld-Uerdingen gehörten das Versicherungsamt, das Statistische Amt, Volks- und sonstige Zählungen.

¹⁷ Die übrigen fünf Stimmen entfielen auf den preußischen KPD-Landtagsabgeordneten Hans Fladung (3) und den früheren Uerdinger Bürgermeister Friedrich Aldehoff (2), vgl. Stimmzettel der Bürgermeisterwahl (StadtA Krefeld P 1865, Bl. 214).

Im Vorfeld der Kommunalwahlen am 12. März 1933 sah sich Bürgermeister Warsch heftigen Angriffen seitens der NSDAP-Ortsgruppe Uerdingen ausgesetzt. Neben einer allgemeinen Stimmungsmache gegen ihn als exponierten Repräsentanten des Weimarer Systems (so wurde ihm eine „marxistisch-zentrümliche Einstellung“ attestiert¹⁸) waren es zwei Uerdinger Vorfälle, die den Zorn der Nationalsozialisten auf ihn lenkten: sein Einschreiten gegen die vom NSDAP-Kandidaten Hermann Krings (später Ortsgruppenleiter in Uerdingen) auf dem Wahlvorschlag unzulässig geführte Amtsbezeichnung Verwaltungsobersekretär (Krings war damals nur außerplanmäßiger Stadtsekretär)¹⁹ und seine Rechtsverwahrung gegen das Hissen von schwarz-weiß-roten und Hakenkreuzfahnen auf dem Rathaus und anderen öffentlichen Gebäuden in Uerdingen durch Abordnungen von SA und Stahlhelm am 7. März.²⁰ Warsch hatte nach eigenen Angaben „das Rathaus verbarrikiert und mit zuverlässigen und bewaffneten Polizisten besetzt“.²¹

Unmittelbar nach den Kommunalwahlen, die NSDAP erzielte im Stadtteil Uerdingen elf, die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot drei von insgesamt 26 Sitzen in der Bezirksverordnetenversammlung, beide Parteien verfügten also über die absolute Mehrheit, trat Warsch einen bereits im Februar genehmigten Erholungsurlaub an. Zeitgleich verständigten sich NSDAP und Kampffront darüber, beim Regierungspräsidenten die weitere Beurlaubung Warschs mit dem Ziel der Amtsenthebung zu beantragen.²² Warsch verwehrte sich in aller Form dagegen und stellte seine nationale Gesinnung heraus: Er sei stets „loyal und korrekt“ gegenüber der NSDAP gewesen und habe sich auch gegenüber der neuen Regierung nichts zu Schulden kommen lassen, vielmehr „loyal und bereitwil-

¹⁸ Flugblatt der NSDAP-Ortsgruppe Uerdingen (StadtA Krefeld 4/2520).

¹⁹ Warsch, z. Zt. Köln, an Regierungspräsident Bergemann, 18.3.1933 (Landesarchiv [LandesA] NRW, Abt. Rheinland Regierung Düsseldorf 51386); berichtigter Wahlvorschlag der NSDAP für die Bezirksverordnetenversammlung, Febr. 1933 (StadtA Krefeld 9/73, Bl. 41).

²⁰ Warsch stützte seine Rechtsverwahrung auf § 2 Abs. 1 der Verordnung des Preußischen Staatsministeriums (Kommissare des Reichs) vom 2.3.1933 (GS 1933, S. 35), wonach in den Landesfarben Schwarz-Weiß zu flaggen sei, während der Preußische Minister des Innern (Kommissar des Reichs) durch Funkspruch vom [6.]3.1933 (StadtA Krefeld 9/3, Bl. 268a) gebeten hatte, dem Hissen der Hakenkreuzfahne als „verständliche[r] Volksstimmung in den nächsten Tagen Rechnung zu tragen“.

²¹ Niederschrift über ein Gespräch zwischen Peter Hüttenberger und Regierungspräsident a. D. Wilhelm Warsch am 6.3.1969 in Köln (LandesA NRW, Abteilung Rheinland RWN 139–7 Bll. 91–104 [alt RWN 148, Kopie StadtA Krefeld 55/602], im folgenden Warsch, Erinnerungsniederschrift), Bl. 91.

²² Wilhelm Randebrock an Friedrich Aldehoff, Münster, 17.3.1933 (Uerdinger Heimatbund, Nachlaß Aldehoff).

ligst Order pariert“.²³ Zwar wurde in der Öffentlichkeit zunächst der Eindruck erweckt, Warschs Beurlaubung trage „keinen politischen Charakter“. Jedoch hieß es schon am 16. März, dass Warsch „bis zur endgültigen Klärung beurlaubt worden sei“, wobei natürlich nicht gesagt wurde, was im einzelnen geklärt werden müsse. Die weitere Beurlaubung ist dann spätestens – offensichtlich im Rahmen einer persönlichen Vorsprache Warschs beim Regierungspräsidenten Bergemann – am 25. März erfolgt, denn am 26. März teilte die Pressestelle des Regierungspräsidenten mit, Warsch „bleibt mit meinem Einverständnis vorläufig weiter beurlaubt. Diese Maßnahme erfolgt lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen, weil ein ersprießliches Zusammenwirken mit der neuen Mehrheit in der Bezirksverordnetenversammlung nicht gesichert erscheint“. Zweifel gegen die ordnungsgemäße Geschäftsführung Warschs wurden ausdrücklich ausgeräumt. Das Uerdinger Zentrumsorgan „Uerdinger Volkszeitung“ nannte die Beurlaubung „ehrentvoll“, sie sei „aus politischen Gründen“ erfolgt. Am 30. März unterrichtete der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld-Uerdingen a. Rh., Heinrich Hüpper, die Dezernate und Geschäftskreise der Gesamtstadt und des Stadtteils Krefeld darüber, dass er Bürgermeister Warsch „auch weiterhin beurlaubt“ habe.²⁴ Spätestens jetzt war allen Beteiligten klar, dass Warsch nicht mehr an seinen Arbeitsplatz in Uerdingen zurückkehren würde, denn der Regierungspräsident hatte am 27. März den mittlerweile 67jährigen früheren Uerdinger Bürgermeister Aldehoff „zum kommissarischen Vertreter des beurlaubten Bürgermeisters des Stadtteils Uerdingen“ ernannt. Aldehoff wurde später (nach einer eigens für ihn beschlossenen gesetzlichen Aufhebung der Altersgrenze) in seinem Amt bestätigt und amtierte bis 1938 als Bürgermeister des Stadtteils Uerdingen und Erster Beigeordneter der Gesamtstadt Krefeld-Uerdingen am Rhein.²⁵ Ob der Inhalt des folgenden Tagebucheintrages des damaligen Klever Bürgermeisters (und früherem Krefelder Beigeordneten) Johannes Stepkes²⁶ mehr als ein Gerücht dokumentierte, ließ sich nicht klären: „Interessant war seine [Beigeordneter Robert Helm, Krefeld] Mitteilung, daß [Oberbürgermeister] Hüpper vor Wochen den Vorschlag angedeutet habe, Warsch nach Cleve, mich dafür nach Uerdingen zu nehmen. Der Vorschlag habe bei den heute maßgebenden Leuten (Oberst[leutnant] Randebrock [Kampf-front Schwarz-Weiß-Rot, Uerdingen]) Entrüstung geweckt, weil ein katholischer Bürgermeister für das 80% katholische Uerdingen untragbar sei [sic!].“

²³ Anlage zum Schreiben von Warsch, z. Zt. Köln, an Regierungspräsident Bergemann, 18.3.1933 (LandesA NRW, Abt. Rheinland, Regierung Düsseldorf 51386).

²⁴ Zur Beurlaubung im einzelnen s. Joachim Lilla: Die Verwaltung des Stadtteils Uerdingen 1929 bis 1940, in: Die Heimat. Krefelder Jahrbuch 65 (1994), S. 60–86, hier: S. 64.

²⁵ Ebd., S. 64 f.

²⁶ Stepkes, Tagebuch, 18.8.1933 (StadtA Krefeld).

Dienstenthebung und berufliches Intermezzo im „Dritten Reich“
(1933 bis 1945)

Am 7. Juni 1933 fasste die Uerdinger Bezirksverordnetenversammlung mit 14:8 Stimmen auf Antrag der Fraktionen der NSDAP und der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot folgenden Beschluss: „Der Herr Minister wird gebeten, bezüglich des Herrn Bürgermeisters Warsch nach § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zu verfahren“²⁷ – also Entlassung wegen „nationaler Unzuverlässigkeit“. Dieser Antrag wurde dem Regierungspräsidenten zugeleitet, ihm waren zahlreiche Anlagen beigelegt, die die Behauptungen belegen sollten. Aus Sicht der Regierung fehlende Unterlagen wurden nachgereicht, darunter der Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Auch wurde die Gesamtstadt Krefeld-Uerdingen a. Rh., deren Erster Beigeordneter Warsch ja ebenfalls war, am Verfahren beteiligt, Warsch selber zur Sache gehört, alles in allem wurden Unmengen von Papier beschrieben.²⁸ Der Regierungspräsident fasste die ihm vorliegenden Erkenntnisse zusammen und beantragte – wunschgemäß – durch Bericht vom 11. August 1933²⁹ beim Preussischen Minister des Innern die Entlassung gemäß § 4 des genannten Gesetzes. Zur Begründung führte er aus: „Warsch stellt eine der wenig erfreulichen Erscheinungen unter den Kommunalbeamten des Novembersystems dar. Seine Gesamthaltung beweist unzweideutig, dass er äußerlich und innerlich in der einseitigsten Weise die Parteien der Weimarer Koalition und ihre Bestrebungen begünstigt und gefördert hat, während er andererseits in zahlreichen Fällen gegen die Vertreter des nationalen Gedankens Stellung genommen hat, die nicht nur als taktlos bezeichnet werden muß, sondern geradezu eine Herausforderung des nationalen Teils der Bevölkerung bedeutet hat. Hieran vermag auch der Umstand nichts zu ändern, dass W. in der letzten Zeit eine besondere Beflissenheit an den Tag gelegt hat, sein Verhalten, dessen Anfechtbarkeit er sich offenbar selbst bewußt ist, in einem anderen Licht erscheinen zu lassen.“ Wegen weiterer Einzelheiten verwies der Regierungspräsident auf den Bericht des kommissarischen Oberbürgermeisters der Stadt Krefeld-Uerdingen a. Rh. vom 7. August 1933³⁰, den Fragebogen und Verlautbarungen der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot und der NSDAP-Fraktion der Uerdinger Bezirksverordnetenversammlung. Die Einlassungen von Warsch hierzu waren „nicht geeignet, an dem Gesamturteil über seine Persönlichkeit

²⁷ Kommissarischer Bürgermeister des Stadtteils Uerdingen an Regierungspräsident, 12.6.1933 (StadtA Krefeld P 1866, Bl. 1).

²⁸ Vorgänge in StadtA Krefeld P 1866, P 5430 und 16/373.

²⁹ StadtA Krefeld P 5430, Bll. 23 f.

³⁰ StadtA Krefeld 16/373, Bll. 180–184.

etwas zu ändern“. Der Regierungspräsident bat „um bevorzugte Bearbeitung und baldige Entscheidung, die von den nationalen Kreisen dringend gewünscht wird“.

In Uerdingen waren die Gegner Warschs weiterhin nicht untätig geblieben und hatten in den städtischen Unterlagen emsig Material gesammelt,³¹ um Warsch auch disziplinarisch belangen zu können. Die am 3. August 1933 von Uerdinger Seite vorgelegten Ergebnisse³² schienen dem Regierungspräsidenten jedenfalls ausreichend zu sein, um durch Beschluss vom 1. September 1933³³ gegen ihn das förmliche Disziplinarverfahren einzuleiten, weil er „in nicht rechtsverjährter Zeit die Pflichten, die ihm sein Amt auferlegt, verletzt sowie sich durch sein Verhalten im Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, die sein Beruf erfordern, unwürdig gezeigt hat“. Im einzelnen wurden ihm „Eigennutz“ vorgeworfen, ein „persönliche[r] Mangel an Einfachheit und Sauberkeit“, schließlich, „die Grenzen großzügiger Wirtschaftlichkeit weit überschritt[en]“ zu haben. Zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen äußerte sich Warsch im Dezember 1933 detailliert.³⁴ Anfang 1934 erfolgten dann seine persönliche Vernehmung und die einiger Zeugen aus Uerdingen.³⁵ Allerdings erbrachte das Verfahren wohl nicht das erwünschte Ergebnis, auch wenn bei der dann erfolgten Einstellung, wie noch zu zeigen sein wird, andere Erwägungen mitspielten, so dass am 7. März der Beamte der Staatsanwaltschaft gegenüber dem Regierungspräsidenten feststellen musste, er erachte „nach Würdigung des Beweisergebnisses [...] die Durchführung des Dienststrafverfahrens als nicht angängig“ und sei „mit der Einstellung des Verfahrens einverstanden“.³⁶

Mit der erbetenen „baldigen Entscheidung“ ließ sich der Minister des Innern Zeit. Am 14. November 1933 teilte der Leiter der Kommunalabteilung des Ministeriums, Ministerialdirektor Karl Friedrich Surén, dem Regierungspräsidenten durch Privatdienstschreiben³⁷ mit, „dass er aus den bisherigen Unterlagen ein klares Bild über die nationale Unzuverlässigkeit des Warsch noch nicht erhalten“ habe, weil die Angaben zum Teil widersprüchlich seien. Daher erscheine es ihm „zweifelhaft, ob § 4 oder § 6³⁸ des Wiederherstellungsgesetzes anzuwenden ist. Ausschlaggebend für die Frage der nationalen Zuverlässigkeit ist daher der

³¹ Vor allem: StadtA Krefeld 16/373.

³² StadtA Krefeld 4/2501, Bll. 47–50.

³³ Ebd., Bl. 56 ff.

³⁴ Ebd., nach Bl. 59 eingebunden (die Stellungnahme Warschs umfaßte 54 Seiten und 27 Anlagen).

³⁵ Ebd., Bll. 9–40.

³⁶ Ebd., Bl. 45.

³⁷ StadtA Krefeld P 5430, Bl. 25 f.

³⁸ § 6 sah die Versetzung in den Ruhestand „zur Vereinfachung der Verwaltung“ vor.

charakterliche Gesamteindruck des Warsch.“ Surén bat um Mitteilung, welchen Eindruck der Regierungspräsident „von der Tätigkeit und der Einstellung des Warsch“ habe. Der Regierungspräsident hielt („nach erneuter Rücksprache mit Gauleiter Florian“) durch Bericht vom 16. Dezember³⁹ an der von ihm beantragten Entlassung nach § 4 fest, „da die persönliche Einstellung des Warsch und seine frühere Tätigkeit eine besonders scharfe und feindselige Haltung gegenüber der nationalen Bewegung bekundet haben und eine mildere Beurteilung in der Bevölkerung von Krefeld-Uerdingen den denkbar größten Unwillen erregen würden, was angesichts der ganzen Spannung zwischen Nationalsozialismus und früheren Zentrumskreisen im niederrheinischen Gebiet staatspolitisch äußerst unerwünscht wäre“. ⁴⁰ Daraufhin sollte Warsch als Bürgermeister und Erster Beigeordneter durch Urkunde des Preußischen Ministers des Innern vom 25. Januar 1934⁴¹ aus dem Dienst der Stadt Krefeld-Uerdingen entlassen werden.

Im Zusammenhang mit dem schwebenden Dienststrafverfahren wies der Minister des Innern aber den Regierungspräsidenten durch Schnellbrief vom 6. Februar⁴² an, die Urkunde über die Entlassung zunächst nicht zuzustellen, und ersuchte um Bericht „insbesondere darüber, ob nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme noch mit einem positiven⁴³ Ausgang des Verfahrens zu rechnen ist. Wird an § 4 des Wiederherstellungsgesetzes festgehalten oder wird gegebenenfalls auf Grund des vermutlich negativen Ausfalls des Disziplinarstrafverfahrens eine Umänderung der Entscheidung in eine solche gemäß § 6 a. a. O. befürwortet?“ Der Regierungspräsident bat hierauf unter dem 9. Februar,⁴⁴ „es bei dieser Entscheidung zu belassen und die Zustellung zur Entlassung nach § 4 baldigst

³⁹ StadtA Krefeld P 5430, Bll. 27 f.

⁴⁰ Zuvor werden noch einige durchaus bemerkenswerte und nach Einschätzung des Verfassers nicht ganz unzutreffende Beobachtungen der Person Warschs gemacht: Er „stellt in besonders ausgesprochenem Maße den Typus des Zentrumspartheimannes dar. Dazu kommt, dass er in menschlicher Hinsicht durch maßlosen Ehrgeiz und sehr großes Geltungsbedürfnis, dazu noch außerordentliche Eitelkeit und übermäßige Empfindlichkeit wenig Sympathien zu erwecken vermochte.“

⁴¹ Ebd., Bl. 30 (Abschrift). – Formenkundlich auffallend ist die „In Vertretung“ erfolgte Zeichnung der Urkunde. Ursprünglich sollte sie offenbar (in Vertretung des Staatssekretärs) durch den dienstältesten Ministerialdirektor Edgar Georg Loehrs gezeichnet werden, die endgültige Zeichnung ist dann aber wohl durch Staatssekretär Ludwig Grauert erfolgt. Loehrs war übrigens unter Reichskommissar Franz Bracht vom Juli bis Dezember 1932 mit Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs im PrMdl beauftragt.

⁴² Ebd., Bl. 33.

⁴³ Gemeint im Sinne der Antragsteller, also auf die Disziplinarstrafe der Dienstentlassung zielend.

⁴⁴ Ebd., Bl. 34 f.

freizugeben. Warsch ist eine geradezu typische unzuverlässige Persönlichkeit im Sinne des § 4 des B. B. G. Daran ändert nichts, dass im Dienststrafverfahren keine wesentlichen unverjährten Dienstvergehen nachgewiesen werden können.“ Im Übrigen wären „die politischen Stellen“, nachdem eine Entlassung nach § 4 feststand, mit der Einstellung des Dienststrafverfahrens einverstanden. Hierauf stimmte der Minister am 20. Februar der Zustellung der Entlassungsurkunde zu, diese erfolgte am 3. März.⁴⁵

Mitte 1934 beantragte Warsch eine Umwandlung der erfolgten Entlassung gemäß § 4 in eine Zuruhesetzung gemäß § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Die im Verfahren beteiligte Stadt Krefeld-Uerdingen a. Rh. (hier vor allem der Stadtteil Uerdingen) sprach sich nachdrücklich dagegen aus.⁴⁶ Der Reichs- und Preußische Minister des Innern änderte aber, ohne dass sich die Hintergründe aus den Akten erhellen lassen, am 16. Juli 1935⁴⁷ seine Entscheidung vom 25. Januar 1934 dahin ab, dass Warsch nunmehr, und zwar mit rückwirkender Kraft, gemäß § 6 des Gesetzes in den Ruhestand versetzt wurde. Die hiernach fälligen Zahlungen der Ruhegehaltsbezüge durch die Stadtkasse des Stadtteils Uerdingen an Warsch wurden durch seinen Nachfolger im Amt, Bürgermeister Friedrich Aldehoff, unter verschiedenen kleinlichen Vorwänden aber immer wieder verzögert. So musste der Regierungspräsident schließlich im März 1936 den Bürgermeister in Uerdingen förmlich anweisen, „die Ruhegehaltsbezüge an Warsch ohne Vorbehalt zu leisten“.⁴⁸

Warsch war bereits am 10. Juli 1933 nach Köln umgezogen, wo er zunächst bei einem befreundeten Pfarrer Aufnahme fand, bis auch seine Familie nach Köln übersiedeln konnte, mit der er dann in Köln-Lindenthal wohnte⁴⁹. Da ihm zunächst keine Versorgungsbezüge gezahlt wurden, war er auf seine Ersparnisse angewiesen. Als diese zur Neige gingen, fand er durch Fürsprache und Vermittlung des Kölner Erzbischofs Karl Joseph Kardinal Schulte einen neuen beruflichen Wirkungskreis: Er übernahm als Direktor und Syndikus der Krankenanstalten und caritativen Institute der Schwesterngenossenschaft des Ordens der Augustinerinnen (Zentralverwaltung Köln) deren wirtschaftliche Betreuung. Diese Einrichtungen befanden sich in einer recht misslichen Lage, standen nach

⁴⁵ Ebd., Bl. 37, 40.

⁴⁶ StadtA Krefeld P 1863, Bl. 119 ff.

⁴⁷ Ebd., Bl. 124.

⁴⁸ Ebd., Bl. 143.

⁴⁹ Von der ihm gesetzlich obliegenden Residenzpflicht in der Stadt Krefeld-Uerdingen a. Rh. hatte ihn der Regierungspräsident am 25.9.1933 auf Antrag entbunden (StadtA Krefeld P 1863, Bl. 48). – Warsch wohnte zuletzt an der Auguststraße 14 in Uerdingen: von dort meldete er sich am 18.9.1933 nach Köln-Lindenthal, Bachemerstraße 156 ab; seit Oktober 1936 wohnte er ebd. Mommsenstraße 102 (StadtA Krefeld Einwohnermeldekartei; 4/2503, Bl. 121).

den Worten Warschs sogar „vor dem wirtschaftlichen Ruin“. Der Kurs ihrer Obligationen war stark gefallen, zudem waren Kredite in Höhe von zwei Millionen Reichsmark zu bedienen, wozu teilweise sogar das Privatvermögen der Schwestern verwendet werden musste. Hinzu kam, dass infolge von Finanztransaktionen über Belgien nach Amsterdam, denen die Gestapo auf die Spur gekommen war, die Konten der Schwesterngenossenschaft gerichtlich beschlagnahmt wurden. In diesem Zusammenhang waren die Generaloberin und die Schaffnerin verhaftet, in Berlin-Moabit in Untersuchungshaft genommen und später zu Haftstrafen verurteilt worden. Nach mühsamen Verhandlungen gelang es Warsch, „durch eiserne Sparsamkeit“ und „straffe Kontrolle der Ausgaben aller Häuser“ der Genossenschaft diese insoweit zu sanieren, dass ihr Fortbestand gesichert war, auch Generaloberin und Schaffnerin vorzeitig aus der Haft zu befreien. Die Tätigkeit für die Schwesterngenossenschaft (bis Ende Juni 1945) ging dann im Frühjahr 1945 fast nahtlos in eine Wiederaufnahme politischer und administrativer Tätigkeiten über.⁵⁰

Mitgründer der CDP/CDU (1945 bis 1946)

Gegen Kriegsende wurde „wegen der Bombenangriffe das Mutterhaus der Genossenschaft in das Schwesternhaus Kloster Heisterbach im Siebengebirge verlegt“, wo Warsch (seine Erinnerungsniederschrift ist in der dritten Person verfasst) „auf Veranlassung der Nazis zum Volkssturm einberufen [werden] und [...] am Westwall schanzen“ sollte. „Er tauchte jedoch zuvor unter. In dieser Zeit hatte er im Hotel Loreley in Königswinter, das als Ausweichquartier der Städtischen Krankenanstalten [Köln] eingerichtet war, zu tun und traf dort den früheren Zentrumsabgeordneten im Preußischen Landtag, Leo Schwering, der nach seiner Verhaftung physisch zusammengebrochen war und deshalb vor dem Abtransport ins KZ“ dorthin eingewiesen worden war. Mit Schwering führte Warsch dann (wohl am 2. April 1945) ein politisches Gespräch über die bevorstehende große Not Deutschlands nach dem völligen Zusammenbruch und über eine zukünftige Parteigründung“. Kernpunkt des Gesprächs war die Frage, ob zur Bewältigung der Aufgaben beim Wiederaufbau Deutschlands das Zentrum in seiner alten Gestalt als konfessionelle Partei überhaupt noch eine Chance habe, oder ob nicht vielmehr die Gründung einer überkonfessionellen, aber christlichen Partei unter Einbeziehung auch der Protestanten das Gebot der Stunde sei. Warsch gelang es schließlich, Schwering von der Notwendigkeit einer überkonfessionellen Partei zu überzeugen. Zusammen besuchten sie auch den in der Nähe lebenden Konrad

⁵⁰ Warsch, Erinnerungsniederschrift), Bll. 92–95.

Adenauer, „fanden jedoch bei politischen Fragen nur wenig Widerhall, da er sich äußerst vorsichtig verhielt“.⁵¹

Sobald wie möglich versuchten Schwering und Warsch nach Köln zu gelangen, „um einer Zentrumsgründung zuvorzukommen“. Beide waren der Überzeugung, „dass derjenige, der am schnellsten war, die größten Aussichten auf Erfolg besäße“. Am 22. Mai 1945 konnte Schwering die früheren Kölner Zentrumspolitiker Peter Josef Schaeven und Theodor Scharmitzel zur Mitwirkung an der Gründung einer überkonfessionellen Partei überzeugen. Am 17. Juni beschloss 18 ehemalige Zentrumsmitglieder⁵² im Kölner Kolpinghaus – der sogenannte „Kölner Kreis“ – einmütig, auf die Wiedergründung des Zentrums zu verzichten. Wenig später nahmen auch evangelische Christen an den Beratungen des Kölner Kreises teil. Seine Grundsätze für die neu zu gründende Partei legte Warsch zu einem nicht bekannten Zeitpunkt in „Gedanken über die Gründung einer Partei der Sammlung zum Wiederaufbau des staatlichen Lebens“ nieder.⁵³

Die programmatischen Grundsätze – Warsch nannte es „Urprogramm“ der neuen Partei – wurden dann Ende Juni an Wochenenden auf Einladung des Dominikanerpriors Laurentius Siemer in Walberberg beraten. Warsch hatte gute Erinnerungen an die dortigen Aufenthalte im unzerstörten Dominikanerkloster, denn dort gab es „eine Möglichkeit für eine aus dem eben zusammengetretenen Gründerkreis aus 18 Persönlichkeiten gewählte kleine Kommission, in Ruhe zu beraten, zu wohnen und auch in sehr bescheidener Weise von jeweils freitags bis montags früh gepflegt zu werden“. In einem weiteren Punkt konnte er sich schließlich erneut durchsetzen: beim Namen der neuen Partei. Der sporadisch an den Beratungen teilnehmende Pater Siemer hatte „christlich-sozialistisch“ vorgeschlagen, Warsch hingegen „christlich-demokratisch“, mit der Begründung, man müsse „sich von den Marxisten absetzen“. Warsch erinnert sich weiter: „Daraufhin ging Siemer wütend weg, und erst Scharmitzel, der mit ihm befreundet war, konnte wieder vermitteln und zwischen den beiden Kampfnaturen Frieden machen, Sieger aber blieb Warsch.“ Ergebnis der Walberberger Beratungen waren die am 1. Juli beschlossenen „Kölner Leitsätze“ – ein „Vorläufiger Entwurf zu einem Programm der Christlichen Demokraten Deutschlands“.⁵⁴

Am 19. August 1945 gehörte Warsch zu den Mitgründern der Christlich Demokratischen Partei (CDP, ab Dezember 1945 Christlich Demokratische

⁵¹ Ebd., Bl. 96 ff.

⁵² Dies waren neben Leo Schwering, Schaeven, Scharmitzel und Warsch: Josef Baumhoff, Mathilde Gescher, Sybille Hartmann, Bernhard Günther, Josef Helmig, Clemens Hastrich, Josef Hofmann, Alfred Keller, Joseph Kuner, Johann Pimpertz, Peter Schlack, Pater Franz Eberhard Welty, Franz Wiegert und Franz Zimmermann

⁵³ Diese sind u. a. im StadtA KR 70/496 überliefert.

⁵⁴ Warsch, Erinnerungsniederschrift), Bl. 97.

Union, CDU) in Köln,⁵⁵ am 28. August 1945 wurde er Vorstandsmitglied der CDP, vorläufiger Vorsitzender der Partei wurde zunächst Leo Schwering. In den Monaten danach erfolgte eine Ausweitung der Organisation der neuen Partei auf das gesamte nördliche Rheinland und die Gründung eines Landesverbandes Rheinland von CDP/CDU. Im Oktober 1945 wurde Warsch Mitglied der rheinisch-westfälischen Programmkommission der CDP.⁵⁶ Warsch unterstützte auch maßgeblich die Gründung der CDP in Krefeld am 21. August; dies führte dazu, dass diese programmatisch zunächst eher nach Köln ausgerichtet war. Immerhin bemerkenswert, zumal er ja diesem Personenkreis ebenfalls angehörte, ist das Votum Warschs, dass leitende Beamte der Stadtverwaltung in der neuen Partei keine Ämter übernehmen sollten.⁵⁷ Warsch selber blieb, auch als Regierungspräsident in Köln ab 1947, in den Gremien der CDU vor allem auf Landesebene aktiv.

(Ober-)Bürgermeister in Krefeld (1945 bis 1947)

In der Zwischenzeit war Warsch in den Krefelder Kommunaldienst zurückgekehrt: Mit Wirkung vom 1. Juli 1945 wurde er als Beamter auf Widerruf bei der Stadt Krefeld als Vertreter des Oberbürgermeisters „wieder in den Dienst“ gestellt und führte „für die Dauer seiner Wiederverwendung die Amtsbezeichnung Bürgermeister, ohne den Zusatz ‚a. D.‘“⁵⁸ Dies entsprach dem in der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 (§ 34 Abs. 2) normierten Grundsatz, dass in den Stadtkreisen der Erste Beigeordnete die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ führt. Die Stellung von Warsch war indes nicht ganz eindeutig, weil die Stelle des Ersten Beigeordneten in Krefeld eigentlich schon mit Stadtkämmerer Paul

⁵⁵ So datierte auch die Mitgliedschaft Warschs in der CDU aus 1945. Unter dem Datum 17.12.1965 erhielt er von der CDU eine Ehrenurkunde als Dank „für zwei Jahrzehnte treue Verbundenheit“ (StadtA Krefeld 70G/147) und die Ehrenmedaille der CDU (StadtA Krefeld 70/1724). Die Urkunde war unterschrieben vom CDU-Bundesvorsitzenden Konrad Adenauer, vom rheinischen CDU-Vorsitzenden Konrad Grundmann und vom Kölner CDU-Kreisvorsitzenden Wilhelm Lenz.

⁵⁶ Warsch, Erinnerungsniederschrift, Bil. 95–98; Peter Hüttenberger: Nordrhein-Westfalen und die Entstehung seiner parlamentarischen Demokratie (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen C 1), Siegburg 1973, S. 50, 53, 62; Hans Georg Wieck: Die Entstehung der CDU und die Wiederbegründung des Zentrums im Jahre 1945 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 2), Düsseldorf 1953, S. 55, 58 ff., 100, 126.

⁵⁷ Vgl. Abschrift des Protokolls über die Gründung der CDP Krefeld am 22.8.1945 LandesA NRW, Abteilung Rheinland, RW 100/529 Bil. 167–171.

⁵⁸ Vfg. von Oberbürgermeister Steples, 22.2.1946 (StadtA Krefeld P 1867, Bl. 12).

Witten besetzt war.⁵⁹ Dies nahm Warsch zum Anlass einer äußerst eigenwilligen Interpretation seiner Stellung in der Verwaltung: Er hatte sich vor seiner Wiedereinstellung ausbedungen, dass er (in seiner von ihm angenommenen Eigenschaft als Bürgermeister von Uerdingen) „in die Verwaltung der Gesamtstadt in meine frühere durch die Ortssatzung vom 25.4.1930 festgelegte Stellung“ wiedereintrete „mit der Maßgabe, daß während der Amtsdauer des ersten Beigeordneten des Stadtteils Krefeld, Herrn Witten, der Oberbürgermeister in Sachen der Gesamtstadt von mir und Herrn Witten abwechselnd in sechsmonatigem Turnus vertreten wird“.⁶⁰ Dieses von Warsch vorgeschlagene Verfahren entsprach zwar den Vertretungsregelungen für den Oberbürgermeister der Gesamtstadt und des Stadtteils Krefeld zwischen 1930 und 1933, passte aber juristisch 1945 nicht mehr. Denn es gab weder eine Gesamtstadt (Krefeld-Uerdingen) noch die Stadtteile Krefeld und Uerdingen, sondern seit 1940 nur noch eine Stadtgemeinde Krefeld. Nach dem Ausscheiden von Witten, der am 1. November 1945 als Oberfinanzpräsident nach Düsseldorf wechselte, endete dieses von Warsch ad personam suam ausgerichtete Konstrukt, er war fortan der einzige Erste Beigeordnete und Bürgermeister in Krefeld.

Der Eintritt von Warsch bereicherte einerseits die Krefelder Verwaltungsspitze um einen erfahrenen Verwaltungsfachmann, bedeutete andererseits aber auch ein erneutes Wiederaufrollen der „Uerdinger Frage“. Diese Gefahr sah Oberbürgermeister Stepkes übrigens helllichtig in seinem Tagebuch am 26. Juni voraus: „Warsch wird nach Uerdingen zurückkehren, mit ihm der Kampf um die Geltung Uerdingens.“ So führte Warsch seine Korrespondenz in Uerdinger Angelegenheiten zeitweise auch noch unter dem (nicht mehr zeitgemäßen) Briefkopf „Der Bürgermeister des Stadtteils Uerdingen der Stadt Krefeld-Uerdingen a. Rh.“⁶¹ Im Kollegium der Beigeordneten schien Warsch wohl auch umstritten gewesen zu sein, so beklagte sich der als ehrenamtlicher Beigeordneter und Krankenhausdezernent amtierende frühere Krefelder Oberbürgermeister Johannes Johansen, dass Warsch, „als einziger unter den Kollegen, scheinbar den Weg zu mir nicht finden kann“.⁶²

⁵⁹ Witten war aber Mitte 1945 als Oberfinanzpräsident in Düsseldorf im Gespräch (vgl. Tagebucheintrag Stepkes 26.6.1945; Witten an Regierungspräsident Düsseldorf, 14.7.1945, StadtA Krefeld 20/2011) und trat die Stelle am 1.11.1945 an.

⁶⁰ Warsch an Oberbürgermeister Stepkes 28.6.1945 (StadtA Krefeld 100/79). Stepkes hatte diese Forderungen Warschs auch akzeptiert (ebd.).

⁶¹ Vgl. etwa Warsch an Oberbürgermeister Stepkes, 23.8.1945, faksimiliert bei Hans-Peter Hansen: Vom Stadtbeirat zur Parteidelegiertenversammlung. Das Krefelder Stadtparlament 1945. Eine Dokumentation, Krefeld 1995, S. 97.

⁶² Johansen an Oberbürgermeister Stepkes, 3.9.1945 (StadtA Krefeld 20/2011). – Hier spielte möglicherweise eine Rolle, dass Warsch und Johansen die Kontrahenten bei den Verhandlungen

Nach der Entlassung Adenauers als Oberbürgermeister in Köln durch die britische Militärregierung Anfang Oktober 1945 wählte das von den Briten ernannte Kölner Stadtparlament Warsch, der diesem Gremium angehörte (er hatte wegen der Wohnungsnot seinen ersten Wohnsitz in Köln beibehalten können⁶³), zu dessen Nachfolger. In Warschs Erinnerung lesen sich die folgenden Vorgänge so:⁶⁴ „Dazu mußte die englische Militärregierung ihre Zustimmung erteilen. Der Antrag ging zunächst zum Oberpräsidenten [der Nord-Rheinprovinz] Lehr, der ihn auch weiterreichte, jedoch gleichzeitig auf die Liste [auch den früheren Staatssekretär in der Reichskanzlei und späteren Regierungspräsidenten in Münster Hermann] Pünder setzte, und zwar an die erste Stelle, da Pünder im Alphabet vor Warsch kam. Lehr handelte dabei ohne Wissen des Kölner Stadtrats. Daraufhin ernannten die Briten Pünder, der kurz darauf in Köln erschien. Schaeven lehnte Pünder ab, aber der Stadtrat gab aus Furcht vor den Briten schließlich nach. Später hat Lehr Warsch zugestanden, dass er zwar die von ihm den Engländern vorgeschlagenen beide empfohlen, jedoch dabei unerwähnt gelassen habe, dass Warsch vom Kölner Stadtrat einstimmig gewählt worden war.“

Vor der für den 10. Dezember 1945 terminierten ersten Sitzung der von den Briten berufenen Krefelder Stadtverordnetenversammlung, in der der Oberbürgermeister und die Beigeordneten in ihren Ämtern bestätigt werden sollten, gab es personelle und politische Irritationen, die zugleich ein bezeichnendes Schlaglicht auf die handelnden Personen und ihre Motive werfen, namentlich den politisch ambitionierten Warsch, der offenkundig auf die Nachfolge von Oberbürgermeister Stepkes spekulierte. Die Rechnung von Warsch ging jedoch (noch) nicht auf: Nachdem die Bestätigung der Verwaltungsspitze am 10. Dezember zunächst von der Tagesordnung abgesetzt worden war, erfolgte diese zwölf Tage später durch die Stadtverordneten.⁶⁵

Im Zuge der Einführung der kommunalen Doppelspitze durch die revidierte Deutsche Gemeindeordnung ernannten die Briten den bisherigen Krefelder Ersten Beigeordneten Warsch am 28. Februar 1946 zum (ehrenamtlichen) Oberbürgermeister der Stadt Krefeld. Der bisherige hauptamtliche Krefelder Oberbürgermeister Johannes Stepkes hatte auf den Posten des Oberstadtdirektors zu wechseln. Die Ernennung durch den britischen Stadtkommandanten Oberst G. H.

gen um die Eingemeindung 1929 waren.

⁶³ Am 6.2.1946 meldete er vorübergehend seinen 2. Wohnsitz in Uerdingen, Kurfürstenstraße 69, an (StadtA Krefeld Einwohnermeldekartei).

⁶⁴ Warsch, Erinnerungsniederschrift, Bl. 98; angesichts der Situation nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs im März 2009 war es nicht möglich, diesen Vorgang anhand der Kölner amtlichen Überlieferung zu überprüfen.

⁶⁵ Vgl. hierzu ausführlich meinen Beitrag über die Jahre 1945 bis 1961 in: Krefeld. Geschichte der Stadt, Bd. 5: Das 20. Jahrhundert, Krefeld 2010, v. a. S. 360 ff.

Pownall erfolgte, weil sich die Stadtverordneten binnen einer dann noch einmal verlängerten Frist nicht auf zwei gemeinsame Kandidatenvorschläge einigen konnten.⁶⁶ Die Umsetzung der für deutsche Verhältnisse auf den ersten Blick ungewohnten neuen Kommunalverfassung scheint sich in Krefeld in der Praxis erkennbar problemlos abgespielt zu haben. Stepkes notierte allerdings in seinem Tagebuch: „In der Verwaltung sieht es nicht gut aus. Der Kommandant hat Warsch zum Oberbürgermeister, mich zum Oberstadtdirektor ernannt. [...] Eine neue deutsche Gemeindeordnung ist uns aufoktroiert worden. Darin ist die Verwaltung zur Dienerin der Stadtvertretung degradiert worden. Die Folgen zeigen sich namentlich in den Personalfragen, die nur nach parteipolitischen Gesichtspunkten entschieden werden.“⁶⁷ Mit seiner Ernennung zum Oberbürgermeister schied Warsch aus seinem Dienstverhältnis als Beamter auf Widerruf aus und trat ab 1. März 1946 erneut in den Ruhestand.⁶⁸ Während seiner Tätigkeit als Oberbürgermeister stand ihm ein Ehrensold von monatlich 750 RM zu, der ab 1. März zusätzlich zu den Ruhegehaltsbezügen (954,53 RM) gezahlt wurde.⁶⁹

Oberbürgermeister Warsch war eigentlich ein untypischer Vertreter für das neue Amt. Er war zwar ein homo politicus, auch parteipolitisch tätig, auf der anderen Seite aber ein ausgewiesener Verwaltungsfachmann mit langjähriger Erfahrung in der kommunalen Verwaltung, wie geschildert. Er verstand sich als politischer Beamter, was der Oberbürgermeister neuen Stils nicht war und nicht sein sollte. Am 26. Juni 1946 berief die Militärregierung Oberbürgermeister Warsch zudem in die Krefelder Stadtvertretung. Bei der Kommunalwahl im Oktober 1946 wurde Warsch regulär als Stadtverordneter gewählt, die Stadtvertretung bestätigte ihn dann am 4. November 1946 im Amt des Oberbürgermeisters. Schwerpunkte seiner Amtszeit in Krefeld – neben dem allgemeinen Wiederaufbau – waren die Sicherung der kommunalen Finanzen, neue Industrie- und Gewerbeansiedlungen, aber auch Flüchtlingsfragen, die Versorgung der Kriegsoffer, und die Behandlung

⁶⁶ Stadtverordnetenversammlung 28.2.1946 (StadtA Krefeld 10/39, Bl. 79). Vermerk von Oberbürgermeister Stepkes über eine Unterredung mit dem britischen Stadtkommandanten in Krefeld, Oberst G. H. Pownall am 18.2.1946 (StadtA Krefeld 20/6, Bl. 43v). – Zur Vorgeschichte s. Stepkes, Tagebucheintrag vom 17.2.1946: „Die Militärregierung hatte den Fraktionen Frist bis 14.2. gegeben und diese Frist noch bis 18.2. verlängert, um einen Einheitsvorschlag zu erreichen. Dies ist nicht gelungen. Die CDU schlägt Warsch als Oberbürgermeister, mich als Oberstadtdirektor vor, die SPD, KPD und F. D. P. mich als Oberbürgermeister, [Arthur] Mebus als Oberstadtdirektor. Den letzteren hat Oberst Pownall abgelehnt.“

⁶⁷ Stepkes, Tagebucheintrag 17.6.1946.

⁶⁸ Oberbürgermeister Stepkes an Bürgermeister Warsch, 26.2.1946 (StadtA Krefeld P 1867, Bl. 18).

⁶⁹ Personalamt an Oberbürgermeister Warsch, 28.8.1946 (StadtA Krefeld P 1867, Bl. 23). – Die Höhe des Ehrensoldes wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.7.1946 festgesetzt.

der Kriegsgefangenen. Hinsichtlich der Entnazifizierung riet Warsch, obwohl selbst ein Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft, zu einem maßvollen Vorgehen, um nicht unnötig Gräben aufzureißen.⁷⁰ Früh schon, so im September 1946 auf einer Tagung in Kevelaer, sprach er von den Vereinigten Staaten in Europa, die Ziel der deutschen Nachkriegspolitik sein müssen, verwarfte sich aber mit allem Nachdruck gegen Grenzberichtigungsforderungen der Niederlande am Niederrhein, der deutsch sei und deutsch bleiben müsse.⁷¹

Nach seiner weiter unten eingehender behandelten Ernennung zum Regierungspräsidenten in Köln legte Warsch am 20. Februar 1947 sein Amt als Krefelder Oberbürgermeister nieder⁷² und wurde in der für den selben Tag einberufenen Stadtvertretung feierlich verabschiedet⁷³. Warsch nahm „Abschied von meiner bisherigen so schönen kommunalen Aufgabe, die mir stets eine Herzenssache war“. In der ihm „eigenen Art von Bescheidenheit“ [sic!] hatte er nicht die „Absicht, in dieser Stunde über mein Wollen und Wirken für die Gesamtstadt Krefeld-Uerdingen [!] zu sprechen“, das bleibe „einer späteren Geschichtsschreibung überlassen, die auch die wahre Bedeutung des Zusammenschlusses von Krefeld und Uerdingen für beide Teile und den unteren linken Niederrhein voll erkennen und würdigen mag“. Seine „Abschiedsbitte und mein Vermächtnis“ war die „Erhaltung der inneren Harmonie in der Gesamtstadt“. Im Vorfeld seines Ausscheidens hatte Warsch in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD seine Bereitschaft bekundet, „bis zur Einführung in mein neues Kölner Amt der Stadt Krefeld bzw. deren neuem Oberbürgermeister in Fragen der Abwicklung meiner bisherigen Tätigkeit noch zur Verfügung zu stehen“.⁷⁴ Mit dem Wechsel von Warsch als Regierungspräsident nach Köln im Februar 1947 fand eine – auch wohl zwischenmenschlich – nicht glückliche Konstellation an der Spitze der Stadt Krefeld ihr Ende, so dass Stepkes mit leichtem Aufatmen seinem Tagebuch anvertraute: „Die Verhältnisse in der Stadtverwaltung haben sich etwas gebessert. Oberbürgermeister Warsch ist Regierungspräsident von Köln geworden; sein Nachfolger ist [...] ein vernünftiger Mann, mit dem ich gut

⁷⁰ Rheinische Post Nr. 67, 19.10.1946.

⁷¹ Rheinische Post Nr. 57, 14.9.1947.

⁷² Warsch hatte bereits am 14.1.1946 die Krefelder Stadtverordneten über sein absehbares Ausscheiden unterrichtet und diese gebeten, „sich infolgedessen mit der Frage des Nachfolgers zu befassen“ (StadtA Krefeld 10/40, Bl. 6).

⁷³ StadtA Krefeld 10/40, Bll. 20 ff. – Seitens der Stadt Krefeld wurde Warsch ein Wandteller überreicht, der seine Tätigkeit zwischen 1925 und 1947 würdigte.

⁷⁴ Aktenvermerk von Oberbürgermeister Warsch, 19.2.1947, Fotokopie (StadtA Krefeld ZA 300). Dieser Vermerk trug die Verfügung „Herrn Oberbürgermeister Passen nach Amtsantritt vorzulegen“. Passen war am 19.2.1947 jedoch zur Wahl als Oberbürgermeister gar nicht wahlberechtigt, da er noch nicht der Stadtverordnetenversammlung angehörte.

arbeiten kann.⁷⁵ In der Folgezeit wurde das Amt des Oberbürgermeisters auch in Krefeld rein politisch verwaltet, keiner der späteren ehrenamtlichen Amtsinhaber verfügte über nennenswerte Erfahrungen in einer Verwaltung. Infolge des Ausscheidens von Warsch als Oberbürgermeister wurde die Zahlung des Ehrensoldes mit Ablauf des Februars, wegen seiner Übernahme als aktiver Beamter in den Staatsdienst die des Ruhegehalts mit Ablauf des März 1947 eingestellt.⁷⁶

Warsch und Adenauer

Ob Warsch und Adenauer sich bereits vor 1945 persönlich kannten, ist fraglich, wäre aber möglich etwa über das Zentrum in der Weimarer Zeit. Zum offenen Konflikt kam es zwischen beiden in der Vorstandssitzung der rheinischen CDU am 5. Februar 1946 im evangelischen Gemeindehaus in Krefeld-Uerdingen.⁷⁷ Der politisch ambitionierte Adenauer hatte sich im Vorfeld, vor allem durch einen „personalpolitischen Kuhhandel“ (Hans-Peter Schwarz⁷⁸) mit dem evangelischen Fabrikanten Otto Schmidt aus Wuppertal, eine ausreichende Mehrheit für seine Wahl zum Vorsitzenden der rheinischen CDU gesichert. Warsch, der für eine Bestätigung des geschäftsführenden Vorsitzenden Leo Schwering war, beantragte geheime Wahl und wandte sich gegen die geplante Kandidatur Schmidts für das Amt des 2. Vorsitzenden, weil seiner Auffassung nach gegen diesen politische Bedenken vorlägen. In der folgenden Diskussion versuchten Walther Hensel und Otto Schmidt die von Warsch erhobenen Vorwürfe zu entkräften – offenbar mit Erfolg, denn Adenauers Plan ging auf: Er wurde mit großer Mehrheit (24 Stimmen) zum Vorsitzenden der CDU des Rheinlands gewählt; sein Gegenkandidat Schwering erhielt fünf Stimmen, Johannes Albers eine Stimme. Der unterlegene Schwering nannte 1962 den 5. Februar 1946 nicht unzutreffend den Tag der „Machtergreifung Adenauers“.⁷⁹

⁷⁵ Stepkes, Tagebucheintrag 20.7.1947.

⁷⁶ StadtA Krefeld P 1867, Bll. 29 f.

⁷⁷ Protokoll der Sitzung (LandesA NRW, Abteilung Rheinland, RWV 26/1018, Bll. 50 f.) u. a. abgedruckt in: Konrad Adenauer. Seine Zeit – sein Werk. Katalog zur Ausstellung aus Anlaß seines 100. Geburtstages am 5. Januar 1976, Köln 1976, S. 138 (Nr. 315); Hans Peter Schwarz: Adenauer. Der Aufstieg 1876–1952, 3. Aufl. Stuttgart 1991, S. 508; bei Warsch, Erinnerungsniederschrift, Bl. 98a findet sich eine sehr anschauliche Schilderung der äußeren Umstände der Sitzung.

⁷⁸ Schwarz, S. 508.

⁷⁹ Ebd.

Warsch, für den die Wahl Adenauers auch eine persönliche Niederlage bedeutete, kartete einen Tag später in einem Schreiben an den Sieger der Wahl nach:⁸⁰ Er halte „das Ergebnis der gestrigen Wahlen und die neue Zusammensetzung der Spitze der Landespartei für äußerst bedenklich“ und warf Adenauer „einen schlechten Start“ vor, „als Sie es zuließen, daß mein Vorschlag, zu einer einheitlichen und harmonischen Erledigung der Frage des Vorsitzenden zu kommen, durch Mehrheitsbeschluß verworfen wurde“. Er wiederholte die gegen Schmidt erhobenen Vorwürfe „der mehrjährigen Zugehörigkeit zum Völkisch-Alldeutschen Verband und einer mehrjährigen sogenannten Anwärterschaft zur NSDAP“ und fragte, ob Adenauer sich „der Gefährlichkeit der sich hieraus unter Umständen ergebenden Konsequenzen bewußt gewesen“ sei. Weiterhin beklagte Warsch, dass in der neuen sechsköpfigen Spitze der Landespartei „außer einem Gewerkschaftsbeamten alle übrigen Mitglieder Akademiker sind“. Dies werde dem Ziel, „die breiten Massen des werktätigen Volkes in Stadt und Land unserem Staate zuzuführen“, „keinesfalls dienlich sein“: „So kann und darf die neue Demokratie nicht aussehen.“

Auf dieses Schreiben erhielt Warsch am 22. Februar „einen jener einerseits pedantisch-genauen, andererseits eisigen Antwortbriefe, für die Adenauer immer gut ist, wenn man sich mit ihm anlegt“ (Hans-Peter Schwarz⁸¹): Adenauer warf Warsch vor, dass für ihn „nicht sachliche, sondern persönliche Erwägungen maßgeblich gewesen seien“, da die Angelegenheit Otto Schmidt bereits früher und in seiner Anwesenheit behandelt und geklärt worden sei. Die hierdurch entstandene Spannung könne er „als Vorsitzender der Landespartei nicht dulden“, und er ersuchte Warsch, diese „durch direkte Verhandlungen [...] aus der Welt zu schaffen“. Falls dieser das ablehnen oder der Versuch erfolglos bliebe, „werde ich mich als Vorsitzender einschalten müssen“. Zu Warschs weiteren Vorwürfen lehnte Adenauer – obwohl er durchaus „für offene Aussprachen und offene Kritik“ sei – es „entschieden“ ab, „von Ihnen einen derartigen Tadel entgegenzunehmen. Ich glaube, dass das Ergebnis der Abstimmung restlos Klarheit geschaffen hat.“⁸² Das weitere Verhältnis zwischen Warsch und Adenauer war hiernach, trotz unveränderter beruflicher Wertschätzung, offenbar nicht mehr von Herzlichkeit geprägt. In Adenauers Erinnerungen wird Warsch nur einmal erwähnt, als Teilnehmer der Godesberger „Reichskonferenz“ der CDP im September 1945.⁸³ Spätere Korrespondenzen Adenauers mit Warsch befassen sich eher mit Nebensächlichkeiten

⁸⁰ Abgedruckt in: Konrad Adenauer. Seine Zeit – sein Werk, S. 138 f. (Nr. 316).

⁸¹ Schwarz, S. 508.

⁸² Adenauer Briefe 1945–1947, bearb. von Hans Peter Mensing (Rhöndorfer Ausgabe), Berlin 1983, S. 171 f.

⁸³ Konrad Adenauer: Erinnerungen 1945–1949, Stuttgart 1965, S. 200.

als mit grundlegenden politischen Fragen.⁸⁴ Und dass Adenauer Warsch 1950 als Mitglied einer CDU-internen „Clique“ bezeichnet, die die Wahl von Wilhelm Johnen zum geschäftsführenden Vorsitzenden der rheinischen CDU zu hintertreiben suchte, läßt weitere latente Mißstimmung erkennen.⁸⁵ In seinen 1969 gegenüber Peter Hüttenberger mitgeteilten Erinnerungen versuchte Warsch dann noch, mit der populären Legende aufzuräumen, dass Adenauer ein Gründer der CDU gewesen sei. Diese Behauptung sei „historisch falsch“, bei den geschilderten Vorgängen, die zur Gründung der CDU führten, „war Adenauer nicht dabei“.⁸⁶ Beider Verhältnis scheint in der Rückschau durch die Geschehnisse Anfang Februar 1946 in Krefeld-Uerdingen auf Dauer getrübt gewesen zu sein.

Im Frühjahr 1946 gehörte Warsch auf rheinischer Seite – neben dem Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz Robert Lehr und dem Kölner Oberbürgermeister Hermann Pünder – zu den entschiedenen Befürwortern der Gründung eines eigenständigen Landes im rheinisch-westfälischen Raum.⁸⁷ Nach der Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen im August 1946 und der Einsetzung eines (ernannten) Landtags durch die Briten wurde auch Warsch in dieses Gremium berufen, gehörte dem Geschäftsordnungsausschuss und dem Arbeitsausschuss an, wurde ferner Vorsitzender des Wahlrechtsausschusses (Unterausschuss des Hauptausschusses) und am 27. Februar 1947 Vorsitzender des Verfassungsausschusses und Mitglied des Hauptausschusses.⁸⁸ In dieser Eigenschaft befürwortete er die baldige Wahl der (bisher nur ernannten) Mitglieder des Landtages durch die Bevölkerung; eine Wahl erfolgte erstmals im April 1947. Seine parlamentarische Tätigkeit im Landtag endete mit Ablauf der sogenannten zweiten Ernennungsperiode am 19. April 1947.⁸⁹

⁸⁴ Adenauer, Briefe 1945–1947, S. 323, 505; ders., Briefe 1947–1949, bearb. von Hans Peter Mensing (Rhöndorfer Ausgabe), Berlin 1984, S. 127. – An Warsch als Regierungspräsident herangetragene Wünsche Adenauers werden auf S. 131 behandelt.

⁸⁵ Adenauer, Briefe 1949–1951, bearb. von Hans Peter Mensing (Rhöndorfer Ausgabe), Berlin 1985, S. 316.

⁸⁶ Warsch, Erinnerungsniederschrift, Bl. 98, 99.

⁸⁷ Hüttenberger, S. 204, 207.

⁸⁸ Aufgrund der Angaben in den Ausschussprotokollen der Ernennungsperiode (LandtagsA NW).

⁸⁹ Hüttenberger, S. 258, 262,

Regierungspräsident in Köln (1947 bis 1957)

Die nordrhein-westfälische Landesregierung stimmte am 6. Januar 1947 dem Vorschlag von Innenminister Walter Menzel zu, Warsch – vorbehaltlich der Zustimmung der Militärregierung – zum Regierungspräsidenten in Köln zu ernennen.⁹⁰ Die Stelle war wieder zu besetzen, weil der am 21. Mai 1945 noch durch die Amerikaner eingesetzte (evangelische) Stelleninhaber Clemens Busch aus Gesundheitsgründen in den Ruhestand versetzt werden sollte.⁹¹ Diese Ernennung hatte folgende Vorgeschichte: Die Nachfolge von Busch war für den Katholiken Warsch bereits im Spätsommer 1946 ins Auge gefasst worden, weil dieser schon damals abgelöst werden sollte. Für Warsch war er „ein passiver Mann, der sich selbst nur als Briefträger zwischen Oberpräsidium und Gemeinden bezeichnete und auf seine erneute Pensionierung wartete [...], also auf die Dauer nicht haltbar war“. Nun wollte Adenauer, dass Warsch als designierter Regierungspräsident gleichzeitig in den Landtag einzog. Diese Konstruktion lehnten jedoch die Briten ab. Warsch blieb daher zunächst als Oberbürgermeister in Krefeld und ließ sich zugleich in den Landtag berufen. Nachdem der rheinische CDU-Landesvorstand schließlich mit 7:2 Stimmen erneut für die Ernennung Warschs zum Regierungspräsidenten gestimmt hatte, kam die Landesregierung unter Ministerpräsident Rudolf Amelunxen diesem Votum schließlich nach.⁹² Die Zustimmung der Militärregierung erfolgte am 20. Januar 1947 durch den Zivilbeauftragten William Asbury.⁹³

Warsch übernahm die Amtsgeschäfte des Regierungspräsidenten in Köln bereits am 23. Februar 1947 und wurde am 17. März von Innenminister Walter Menzel offiziell in sein Amt eingeführt. Bei seiner Amtseinführung versprach Warsch: „Überall, wo ich innerhalb des Regierungsbezirks Spannungen beseitigen und einen gerechten Interessenausgleich auf der wirtschaftlichen und sozialen Seite, zwischen Stadt und Land sowie zwischen Staat und Kirche dienen kann, werde ich mich als ehrlicher Makler jederzeit gern zur Verfügung stellen“. Besonders beklagte er die Teilung der Rheinprovinz in zwei Teile, diese sei „auf Dauer völlig untragbar“, auch weil sie den Bezirk Köln von den Nachbarbezir-

⁹⁰ 19. Kabinettsitzung, 6.1.1947, Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 1946 bis 1950, bearb. von Michael Albert Kanther (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes NRW K 1), Siegburg 1992, S. 255; vgl. auch LandesA NRW, Abt. Rheinland, NW 30/19, TOP 2.

⁹¹ Zur Tätigkeit und Biographie Buschs: 150 Jahre Regierungsbezirk Köln, Berlin 1966, S. 116f. Busch wurde zum 1.3.1947 in den Ruhestand versetzt.

⁹² Warsch, Erinnerungsniederschrift, Bl. 99f.

⁹³ LandesA NRW, Abt. Rheinland BR-PE 6815.

ken Koblenz und Trier abschneide.⁹⁴ Fragen der Verwaltungsreform veranlassten die sechs Regierungspräsidenten aus Nordrhein-Westfalen, am 18. Mai 1947 der Landesregierung unter dem Titel „Leitgedanken der Verwaltungsreform“ eine Denkschrift zu unterbreiten.⁹⁵ In der Frage der Mitte 1948 geplanten Auflösung der Bezirkswirtschaftsämter und der Übertragung ihrer verbleibenden Aufgaben an die Kreise und Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft sprach sich Warsch gegenüber Adenauer gegen deren Kommunalisierung aus. Nach langem Hin und Her wurden die Bezirkswirtschaftsämter im Frühjahr 1949 aufgelöst, die Verteilung der verbliebenen Restaufgaben dem Wirtschaftsminister übertragen.⁹⁶

Bevor wir auf seine Tätigkeit als Regierungspräsident im Einzelnen zu sprechen kommen, sei eine Episode aus dem Jahr 1948 erwähnt, die Warsch offenbar so wichtig erschien, dass er sie noch in handschriftlichen „Ergänzungen zu meinem Lebenslauf (für meine Personalakten)“⁹⁷ niederlegte und sie auch dort aktenkundig machte: die „Beseitigung einer aus dem preußischen Kulturkampf unter Bismarck stammenden und bis nach dem letzten Krieg immer noch anhaltenden Spannung zwischen der Kölner Regierung und dem Kölner Episkopat“. Hinter dieser monströsen Formulierung verbarg sich ein schlichter Sachverhalt: Diese „alte Spannung“, entstanden durch die Verhaftung und spätere Exilierung des Kölner Erzbischofs Paulus Kardinal Melchers im Jahre 1874, „beseitigte“ Warsch „durch eine eigene Initiative anlässlich der 800 [recte 700] Jahrfeier des Kölner Doms, indem er nach Konsultation des Kölner Dompropstes als Leiter des Domkapitels der hohen Domkirche aus seinen persönlichen Mitteln einen 2,20 Meter hohen Sanktusleuchter stiftete“. Der Entwurf stammte von Dombaumeister Professor Willy Weyres; die Ausführung besorgte der Kölner Kunstschmied Heinrich Hecker. In einem Schreiben an das Domkapitel vom 9. August 1948 kündigte Warsch die Dedizierung des über zwei Meter hohen Bronzeleuchters an, er sei „ein Sühneleuchter [...] zur Wiedergutmachung des schmerzlichen Geschehens während der Wirren des Kulturkampfes“. Erzbischof Josef Kardinal Frings würdigte in seinem Antwortschreiben vom 11. August das Geschenk und den Brief als „historische Dokumente von säkularer Bedeutung“, verwies darauf, dass er in der Nazizeit selber zu befürchten gehabt habe, verhaftet zu werden, und schloss „in der Freude, dass heute ein herzliches Einvernehmen zwischen Kirche und Staat in

⁹⁴ Ansprache des Regierungspräsidenten Warsch anlässlich seiner Amtseinführung am 17.3.1947 in Köln – als Manuskript gedruckt (StadtA Krefeld ZA 300). Vgl. auch Kölnische Rundschau Nr. 22, 18.3.1947.

⁹⁵ Kabinettsprotokolle der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 1946 bis 1950, S. 331–338 (Dok. 96),

⁹⁶ Hüttenberger, S. 285 f.

⁹⁷ Hschr. Aufzeichnung Warsch, 20.4.1966, Bl. 5 f. (LandesA NRW, Abt. Rheinland BR-PE 6815, Beiakte).

unserem Lande besteht, und in Dankbarkeit für Ihr so bedeutsames Geschenk“.⁹⁸ Ein äußeres Zeichen des nunmehr entspannten Verhältnisses zwischen Erzbistum und Regierung war dann die Tatsache, daß mit Kardinal Frings „seit den schmerzlichen Kulturkampfzeiten zum ersten Mal wieder der Kölner Kardinal einer Einladung des Kölner Regierungspräsidenten“ folgte, der Einweihung des neuen Regierungsgebäudes beiwohnte und in seiner Ansprache den „Sühneleuchter“ ausdrücklich erwähnte.⁹⁹

Eine der ersten vom neuen Regierungspräsidenten Warsch eingeleiteten Notmaßnahmen war die Wiederherstellung der Straßen und Brücken im Oberbergischen Kreis, die trotz erheblicher Materialprobleme und verschiedenster Obstruktionen schließlich zu einem guten Erfolg geführt werden konnte. Seine erfolgreiche Arbeit in Köln wurde auch anderweitig bemerkt. So schlug ihn Bundeskanzler Adenauer in einer Sitzung des Bundeskabinetts als Kandidaten für das Amt des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wohnungsbau vor, indem er anerkennend feststellte, Warsch habe „in den letzten zwei Jahren als Regierungspräsident eine kolossale Energie entfaltet“.¹⁰⁰ Allerdings fand der Vorschlag Warsch, der sich übrigens selbst ins Gespräch gebracht hatte, „wenig Anklang“ in der Koalition. An seiner Stelle wurde der Chef der Düsseldorfer Landeskanzlei, Hermann Wandersleb, ernannt.¹⁰¹ Von sich reden machte der Regierungspräsident vor allem durch seinen vehementen Einsatz für die Rekultivierung des rheinischen Braunkohlengebietes. Das hierzu erlassene, im Entwurf von ihm selbst formulierte Gesetz über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet

⁹⁸ Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Akte CR II 6.29,1. – Vgl. auch: Ein Geschenk des Kölner Regierungspräsidenten, in: Kölner Domblatt 2/3, 1949, S. 194–197. – Der Sanktusleuchter befindet sich nach Mitteilung der Dombauverwaltung nach wie vor im Besitz des Kölner Domes. Zunächst hatte der neue Leuchter südlich neben dem Hochaltar des Domes Aufstellung gefunden; heute ist er links neben dem Altar der Sakramentskapelle, einem mittelalterlichen Kapellenanbau an der der Nordseite des Domes, aufgestellt.

⁹⁹ Hschr. Aufzeichnung Warsch, 20.4.1966, Bl. 6 (LandesA NRW, Abt. Rheinland BR-PE 6815, Beiakte).

¹⁰⁰ Bundeskabinett [7.] Sitzung 26.9.1949, in: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung Band 1. 1949, herausgegeben für das Bundesarchiv von Hans Booms, bearbeitet von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Boppard 1982; online-Edition: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0001/k-/k1949k/kap1_3/para2_4.html?highlight=true&search=Warsch&stemming=false&field=all#highlightedTerm. – Adenauer empfahl, hierfür „einen Mann zu nehmen, der mit der Ministerialbürokratie gar nichts zu tun hat. Sie können für diesen Posten einen vom Beamtengeist erfüllten Menschen nicht brauchen. Dazu gehört eine ungeheure Tatkraft.“

¹⁰¹ Udo Wengst: Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948–1953. Zur Geschichte der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 74), Düsseldorf 1984, S. 155.

vom 25. April 1950 trägt den Spitznamen „Lex Warsch“¹⁰² und bleibt somit mit seinem Namen verbunden. Das Gesetz war jedoch im Vorfeld umstritten: „Vor allem die Grubenbesitzer, voran die Werhahns, liefen dagegen Sturm, sie fürchteten hohe Kosten und wollten sich nicht in den Besitz hereinreden lassen.“ Auch die Gewerkschaften befürchteten Einbußen für die Bergleute und schlossen sich dem Widerstand der Grubenbesitzer an. Warsch setzte sich mit Adenauer in Verbindung „und fragte ihn, was er in einer solchen Situation tun würde, wenn die Werhahns dagegen wären. Adenauer meinte, er halte das Projekt für eine gute Idee und außerdem habe er mit den Werhahns in dieser Sache nichts zu tun, obgleich er mit ihnen verschwägert war.“ Nach weiterem Hin und Her wurde das Gesetz schließlich vom Landtag beschlossen.¹⁰³ Besonders setzte sich Warsch auch für Rekultivierung und Aufforstung ein. Er gründete und leitete dazu den Deutschen Pappelvereins e. V.¹⁰⁴

Einige in die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten fallende Themen – vorwiegend in Kölner oder Rhöndorfer Zusammenhängen – wurden an Warsch von Konrad Adenauer herangetragen. So rügte Adenauer 1948 einen Beschluss der Kölner Stadtvertretung, im äußeren Kölner Grüngürtel Bebauungen zuzulassen, und bat Warsch, „mit aller Energie darauf zu bestehen, dass dieser Beschluß der Stadtvertretung nicht durchgeführt wird“ (was dann auch der Fall war) oder die Verwendung von Flachdächern bei Behelfsbauten. 1949 sah Adenauer die Gefahr, dass beim schnellen Wiederaufbau der Städte Baudenkmäler „in ihrer Wirkung beeinträchtigt oder gar vernichtet werden“ und bat Warsch, „bei der besonderen Bedeutung der Kölner Baudenkmäler die Denkmalpflege in der Wahrung ihrer Interessen besonders zu unterstützen“.¹⁰⁵ Und der Bundeskanzler Adenauer fand noch Gelegenheit, dem Kölner Regierungspräsidenten einige Rhöndorfer Agenden persönlich ans Herz zu legen, wie „den Bau der Umgehungsstraße“, die Zukunft eines bestimmten Hauses oder „die Aufstellung einer Muttergottes-Statue“ durch den dortigen Bürgerverein.¹⁰⁶

¹⁰² Der Begriff „Lex Warsch“ wurde bei der 3. Lesung des Gesetzes vom CDU-Abgeordneten Aloys Lenz geprägt.

¹⁰³ Warsch, Erinnerungsniederschrift, Bl. 103; Kabinettsprotokolle der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 1946 bis 1950, S. 57 f., S. 640; Dieter Schoppe: Die Rekultivierung im Braunkohlengebiet, in: 150 Jahre Regierungsbezirk Köln, Berlin 1966, S. 205–210.

¹⁰⁴ Warsch, Erinnerungsniederschrift, Bl. 104 f. – Sein Wirken fand u. a. in einer „Weißblau[e] Pappelode“ [in Form einer Urkunde mit angehängten Wachssiegel] für Wilhelm Warsch ihren Niederschlag (undatiert, StadtA Krefeld 70G/149).

¹⁰⁵ Adenauer, Briefe 1947–1949, S. 315, 374 f.; ders., Briefe 1949–1951, S. 139.

¹⁰⁶ Adenauer, Briefe 1953–1955, bearb. von Hans Peter Mensing (Rhöndorfer Ausgabe), Berlin 1995, S. 316; ders., Briefe 1955–1957, bearb. von Hans Peter Mensing (Rhöndorfer Ausgabe), Berlin 1998, S. 198.

Im Zuge der von Warsch angestrebten Wiedergutmachung „für die Schädigung, die ihm durch nationalsozialistische Unterdrückungsmaßnahmen bei der Stadt Krefeld-Ürdingen zugefügt wurde“, erkannte ihm der Innenminister des Landes NRW am August 1952 einen Ruhegehaltsanspruch auch für die Zeit vom 11. Juni 1942 bis 30. Juni 1945 zu, den Zeitraum also, in dem er nicht dem öffentlichen Dienst angehört hatte.¹⁰⁷ Aus gesundheitlichen Gründen (er hatte Anfang 1956 einen Schlaganfall erlitten) bat Warsch im Mai 1957 um vorzeitige Versetzung in den Ruhestand, die durch die Landesregierung gemäß §§ 51 Abs. 1, 52 Abs. 1 Landesbeamtengesetz NRW am 4. Juni 1957 zum 1. Juli 1957 ausgesprochen wurde.¹⁰⁸ An nebenberuflichen Tätigkeiten seien noch erwähnt: Neben den bereits erwähnten Aktivitäten im Pappelverein war er Vorsitzender der Nationalen Pappelkommission, ferner Mitglied der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ und des „Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge“, Präsident des Bezirksverbandes Köln der Deutschen Olympischen Gesellschaft und Mitglied des Kuratoriums der Deutschen Olympischen Gesellschaft in Frankfurt/Main. Sein öffentliches Wirken wurde mit zahlreichen Auszeichnungen gewürdigt, darunter das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland (18. Juni 1957), die Komtur des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem, die Ehrenbürgerschaften der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Städte Porz/Rhein und Kaster. Er starb am 27. Dezember 1969 in Köln. Der Nachruf des Innenministers stellte heraus, er habe „dynamisch und kraftvoll mit großem Erfolg auf vielen Gebieten der Verwaltung gewirkt“, mit ihm sei „eine Persönlichkeit von hohem Pflichtbewußtsein und großer Schaffenskraft“ gestorben, die „in den Annalen des Regierungsbezirks Köln [...] einen würdigen Platz gefunden“ habe.¹⁰⁹

¹⁰⁷ LandesA NRW, Abt. Rheinland BR-PE 6815. – Im Zusammenhang bemerkenswert noch folgende Begebenheit: Als die Geschäftsstelle der Entnazifizierungsausschüsse des Stadtkreises Köln Warsch im November 1947 aufforderte, sein „Entlastungszeugnis“ abzuholen, schrieb er diese Aufforderung zu den Personalakten mit dem ausdrücklichen Bemerkung: „Wer nicht belastet ist, braucht auch nicht entlastet zu werden. Ich lehne es ab, mir ein Entlastungszeugnis abzuholen, das ich nicht nötig habe.“ (Vfg. vom 16.1.1948, ebd.).

¹⁰⁸ 513. Kabinettsitzung, 4.6.1957, außerhalb der Tagesordnung: Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 1954 bis 1958, bearb. von Volker Ackermann (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes NRW K 3), Siegburg 1997, S. 963; vgl. auch Rheinische Post Nr. 151, 25.5.1957. - §§ 51 Abs. 1, 52 Abs. 1 Landesbeamtengesetz regeln das Verfahren der Versetzung in den Ruhestand bei dauernder Dienstunfähigkeit.

¹⁰⁹ LandesA NRW, Abt. Rheinland BR-PE 6815.